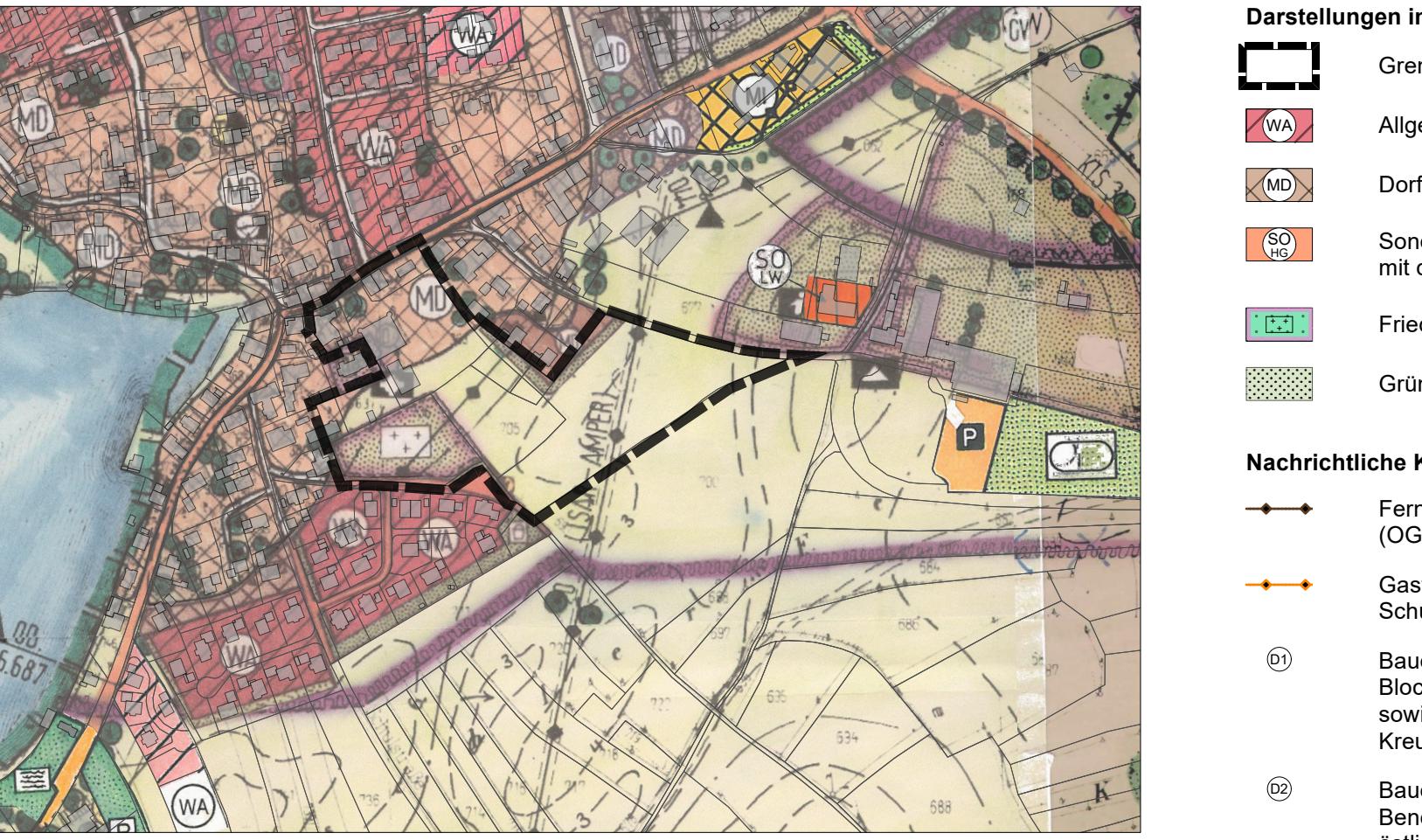


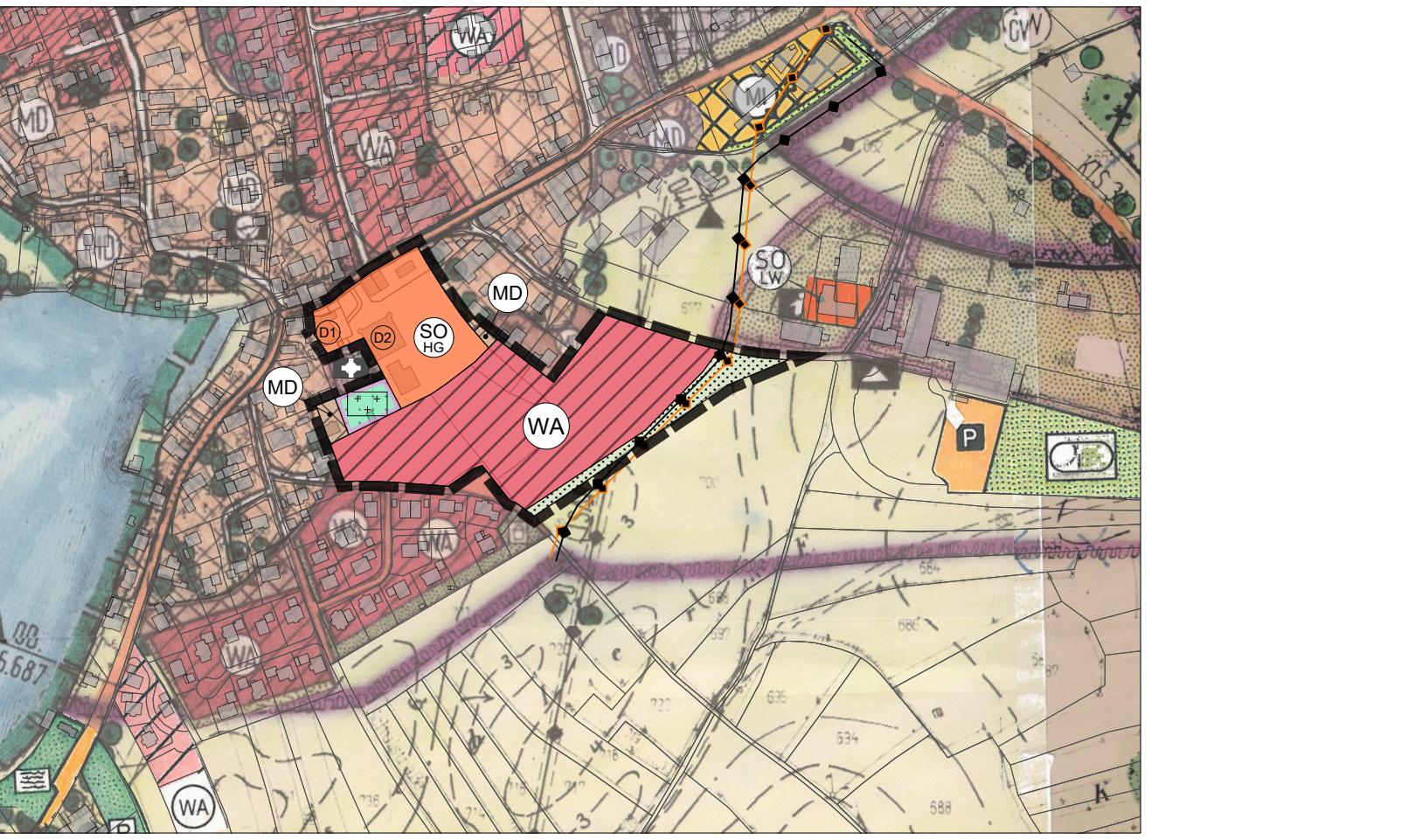
Gültiger Flächennutzungsplan

Maßstab 1:5.000



59. Änderung des Flächennutzungsplans

Maßstab 1:5.000



Legende

Darstellungen innerhalb des Änderungsbereichs

- Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs der Änderung
- Allgemeines Wohngebiet nach § 1 Abs. 2 Nr. 3 BauNVO
- Dorfgebiet nach § 1 Abs. 2 Nr. 5 BauNVO
- Sondergebiet nach § 1 Abs. 2 Nr. 12 BauNVO mit der Zweckbestimmung "Hotel- und Gastronomiebetrieb"
- Friedhof
- Grünfläche

Nachrichtliche Kennzeichnung als Planzeichen

- Ferngasleitung (Breitbrunn/Eggstätt-Bierwang) mit Begleitkabel der Open Grid Europe GmbH (OGE) (unterirdisch) Schutzstreifen 5,0 m beiderseits der Leitungsachse
- Gastransportleitung (Eggstätt-Schnaitsee) mit Begleitkabel der bayernets GmbH (unterirdisch) Schutzstreifen 3,0 m beiderseits der Leitungsachse
- Baudenkmal D-1-143-92: Altenmarkter Straße 6. Ehem. Metzgeranwesen, jetzt Gaststätte, mit Blockbau-Obergeschoss hinter jüngerer Mauerschale, offenem Blockbau-Kniestock und -giebel sowie Hochlaube, im Giebelfeld bez. 1697, rückwärts angeschlossen ehem. Stallteil mit Kreuzgratgewölben und Stichkappentonne.
- Baudenkmal D-1-143-53: Altenmarkter Straße 10. Gasthaus, ehem. Taverne des ehem. Benediktinerklosters Seeon, stattliche und ehem. schlossartige Anlage mit vier Ecktürmen, östliche Gebäudehälfte und Keller im Kern spätmittelalterlich, umfassender Umbau und Vergrößerung sowie Anbau der vier Ecktürme, 1613-1618, Neueinwölbung der Gaststube, an Rotmarmorsäule bez. 1701, Kappung der Türme bis zur Traufe, 2. Hälfte 19. Jh.

Verfahrensvermerke

1. Die Gemeinde Seeon-Seebruck hat in der Sitzung des Gemeinderats vom die 59. Änderung des Flächennutzungsplans gem. § 8 Abs. 3 BauGB beschlossen. Die Beschlüsse wurden am ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf der 59. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden. Dies wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf der 59. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat mit Schreiben vom bis einschließlich stattgefunden.
4. Der Entwurf der 59. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom wurde gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis im Internet veröffentlicht und öffentlich ausgelegt. Dies wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
5. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der 59. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom mit Schreiben vom bis einschließlich beteiligt.
6. Die Gemeinde Seeon-Seebruck hat mit Beschluss des Gemeinderates vom die 59. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom festgestellt.

Seeon-Seebruck, den

Siegel

Martin Bartlweber, Erster Bürgermeister

7. Das Landratsamt Traunstein hat mit dem Bescheid vom AZ die 59. Änderung des Flächennutzungsplans gem. § 6 BauGB genehmigt.

8. Ausgefertigt:

Seeon-Seebruck, den

Siegel

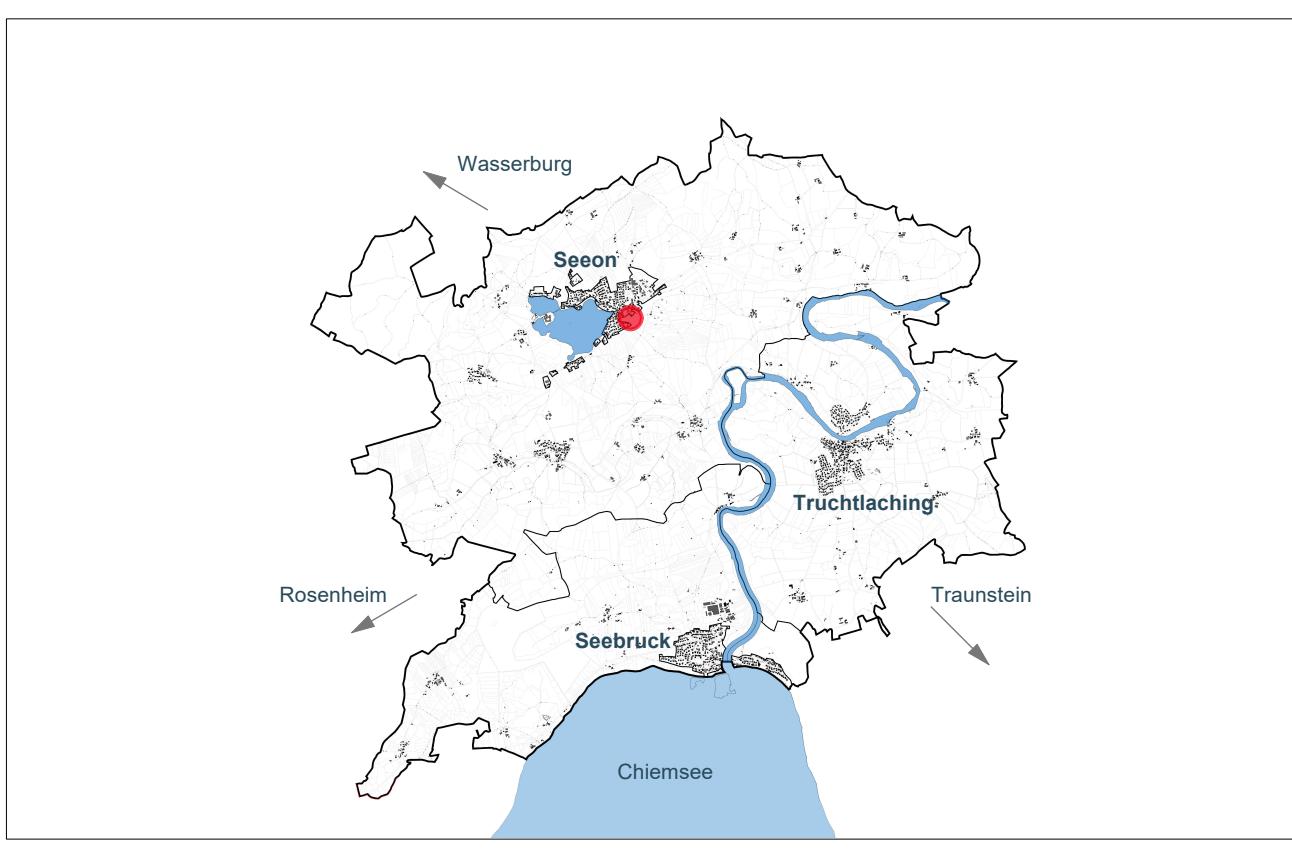
Martin Bartlweber, Erster Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung der 59. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 59. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung, Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Seeon-Seebruck zu jedermann's Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.
Die 59. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit rechtswirksam.
Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Seeon-Seebruck, den

Siegel

Martin Bartlweber, Erster Bürgermeister



Lage im Gemeindegebiet - ohne Maßstab



Gemeinde Seeon-Seebruck
LANDKREIS TRAUNSTEIN

59. Änderung des Flächennutzungsplans

im Parallelverfahren mit der Aufstellung des Bebauungsplans
"Seeon-Dorf" nach § 8 Abs. 3 BauGB

ENTWURF in der Fassung vom 03.02.2026

in der Fassung vom

Planung:
WÜSTINGER RICKERT

Umweltpreuflung:
Schelle Heyse Behr
Architekten und Stadtplaner PartGmbB
Nußbaumstr. 3 83112 Frasdorf
t. 08052 9568070 f. 08052 9568079
e. info@wuestinger-rickert.de

Gemeinde:
SEEON-SEEBRUCK

Römerstr. 10 83358 Seebruck
t. 08667 8885 0 f. 08667 8885 30
e. gemeinde@seeon-seebruck.de

Projektnummer 1175